

## Kurzüberblick – Rahmenhygieneplan Schule vom 26.11.2020 (Version 4.1)

Zusammenfassender Überblick der wichtigsten Maßnahmen aus dem aktuellen Rahmenhygieneplan. Die Angaben in der linken Spalte beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel des Rahmenhygieneplans.

Der ausführliche Plan ist darüber hinaus von Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitenden im Schulbetrieb zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen.

Über die Anordnung von Quarantäne- oder anderen Infektionsschutzmaßnahmen entscheidet allein das Gesundheitsamt (GA)!

Die aktuell für die KGS Sehnde geltende Stufe wird bei Änderung durch die Schulleitung auf IServ und in WebUntis bekannt gegeben.

1 Szenario	A			B	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	
<b>Inzidenz der Region Hannover</b>	unter 35	ab 35 und unter 50	ab 50	Ab 100 und Quarantäne von mind. einer vollständigen Lerngruppe Oder ungewöhnlich hohes, örtliches Infektionsgeschehen - Entscheidung durch GA!	Ab 200 Für Jahrgänge 7 – Q2  Jg. 5/6 nur, wenn zeitgleich mind. eine vollständige Lerngruppe in Quarantäne
<b>Unterrichtsmodell</b>	Eingeschränkter Regelbetrieb			Wechselmodell Geteilte Lerngruppen bzw. max. 16 Personen je Klassenraum	
<b>2 Schulbesuch und Erkrankung</b>	Banaler Infekt -> Schulbesuch möglich Ausgeprägter Infekt ohne Kontakt zu einer infizierten Person -> min. 3 Tage zu Hause Schwere Symptomatik -> Kontakt zum Arzt aufnehmen		Banaler Infekt -> Schulbesuch möglich Ausgeprägter Infekt -> mind. 3 Tage zu Hause + Kontakt zum Arzt aufnehmen		

	A			B	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4 – ab 100	Ab 200
<b>4 Besucher</b>	Kontaktdaten dokumentieren (beim Hausmeister!) und Besucherausweis Nur nach Anmeldung oder auf Einladung mit wichtigem Grund Eltern begleiten Kinder auf Schulweg nur bis / ab Schulgelände		Kontaktdaten dokumentieren (beim Hausmeister!) und Besucherausweis Anzahl Besucher auf ein Minimum beschränken nach Möglichkeit keine externen Referenten im Unterricht		
<b>6.4 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)</b>	Jede geeignete Textilie, die Mund und Nase bedeckt und an den Rändern eng anliegt FFP2/3 mit Ausatem-Ventil sowie Visiere nicht zulässig bzw. nur im Fall einer Befreiung von der Maskenpflicht erlaubt Maskenpflicht im Gebäude und auf dem Schulgelände Maskenpflicht im Bereich der Bushaltestellen				
<b>Befreiung von Maskenpflicht</b>	Nur nach ärztlichem Attest oder vergleichbarer amtlicher Bescheinigung Attest bzw. Bescheinigung muss glaubwürdig sein Geforderter Inhalt des Attestes: <ul style="list-style-type: none"> <li>- konkrete Benennung der durch die Maske zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigung               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grund, aus dem diese Beeinträchtigung resultiert</li> <li>- relevante Vorerkrankungen sind konkret zu benennen</li> </ul> </li> <li>- Grundlage der Einschätzung durch den Arzt muss erkennbar sein</li> </ul> Ausnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf genügt als Nachweis der Feststellungsbescheid               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rücksprache mit der Schulleitung erforderlich</li> </ul> </li> </ul>				
<b>MNB im Unterricht</b>		Im Unterricht empfohlen	Maskenpflicht im Unterricht	Im Unterricht empfohlen	Maskenpflicht im Unterricht ohne MNB am Sitzplatz für Jg. 7 – Q2 (da in B)
<b>6.5 Gemeinsam genutzte Gegenstände</b>	Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können von L an S und von S an L weitergegeben werden. Trinkbecher, Stifte, persönliche Arbeitsmaterialien u.ä. dürfen nicht geteilt werden In Unterrichtssituationen geteilte Arbeitsgegenstände müssen vor Übergabe gereinigt werden.				

	A			B	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4 – ab 100	Ab 200
<b>7 Abstandsgebot</b>	<p>Im Unterricht zwischen den Schüler/-innen aufgehoben Schüler/-in und Schulbegleitung gelten als eine Person (Tandem) Außerhalb des Unterrichtes einhalten, wo es möglich ist</p>			<p>Abstand im Unterricht</p>	
<b>10 Lüften</b>	<p>Stoß- oder Querlüften 20 – 5 – 20 Prinzip Sowie vor und nach dem Unterricht</p>				
<b>11 Pausen</b>	<p>Aufenthalt in den für die Kohorte vorgesehenen Bereichen Draußen auf dem Schulgelände (Ausnahme: Regenpause bzw. schlechte Witterung -&gt; wird über IServ kurzfristig angekündigt) Regenpausen sind im Klassenraum zu verbringen</p>				
<b>13.2 Mensa</b>	<p>Kohorten zeitlich und räumlich trennen (-&gt; Mensazeit nach Stundenplan) MNB kann zum Essen abgenommen werden Kein Austausch oder Probieren von Speisen anderer Kein Austausch von Trinkflaschen und Lebensmitteln</p>				
			<p>Abstand beim Essen, wenn möglich</p>	<p>Essen in der Mensa nur unter Mindestabstand</p>	
<b>Essen</b>	<p>Nur im Unterricht unter Aufsicht möglich Lehrkräfte ermöglichen Maskenpausen und Essenszeiten im Unterricht</p>				
<b>15 Ganzttag</b>	<p>AG-Bereich mit max. 2 Kohorten pro Gruppe Abstandsgebot</p>		<p>AG-Bereich mit max. 1 Kohorte pro Gruppe</p>	<p>Kein AG-Angebot Forscher-AG findet statt, da Teil des Profils.</p>	

	A			B	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4 – ab 100	Ab 200
<b>17 Schulsport</b>		Abstandsgebot Kontaktlos	Mind. 2 m Abstand	Kein praktisches Sportangebot an der KGS Sehnde Ausnahme: Abiturse	
<b>18 Musikunterricht</b>	Singen und Sprechübungen nur unter freiem Himmel und mind. 2 m Abstand				
	Blasinstrumente unter besonderen Bedingungen möglich		s. Stufe 1 und 2 Lüften vor und nach dem Unterricht	Blasinstrumente nur außerhalb von Räumlichkeiten Ausnahme: Abiturse	
<b>Sonstige Fachspezifische Regelungen</b>	Sport, Musik, Darstellendes Spiel, Naturwissenschaften, Technik, Werken, Kunst, Textil, Hauswirtschaft, Profilunterricht 9K/10K haben eigene fachspezifische Vorgaben. Alle anderen Fächern orientieren sich an diesen Vorgaben, sollten im Unterricht ähnliche Übungen durchgeführt werden.				
<b>29 vulnerable Gruppen - Lehrkräfte</b>	Grundsätzlich Präsenzunterricht Home-Office nach Rücksprache mit Schulleitung und Attest möglich		Home-Office mit Attest möglich		
	Lehrkräfte mit vulnerablen Kindern (< 14 J.) können auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Bedingungen befristet ins Home-Office				
<b>29.1 vulnerable Gruppen – Schüler/-innen</b>	Befreiung vom Präsenzunterricht möglich, wenn an der Schule vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde Befreiung für die Dauer dieser Maßnahme Härtefallregelungen nach Rücksprache mit Schulleitung möglich				

	A			B	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4 – ab 100	Ab 200
<b>29.1 Schüler/-innen mit vulnerablen Angehörigen</b>	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag möglich für Förderbedarf GE, KM, H und S Oder falls Infektionsschutzmaßnahme angeordnet	Befreiung vom Präsenzunterricht auf Antrag bei der Schulleitung befristet möglich			
<b>31 Meldepflicht</b>	Bestätigte Infektionen mit Covid-19 sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Bestätigte Infektionen von Personen, die im selben Haushalt leben, sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.				

Szenario C (Stufe 5) -> Schulschließung -> ausschließlich verpflichtender Distanzunterricht